

ORH-Bericht 1999 TNr. 32 Erbschaft- und Schenkungsteuer
--

Jahresbericht des ORH

Bei den Erbschaft- und Schenkungsteuerstellen sind gegenüber der Prüfung des ORH 1994 weder beim Arbeitsstand noch bei der Arbeitsorganisation wesentliche Verbesserungen eingetreten, obwohl der Personalstand erhöht worden ist. Die durchschnittlichen Erledigungszahlen sind in den letzten Jahren zurückgegangen. Die zum 1. Januar 1996 in Kraft getretene Rechtsänderung bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer kann diesen Rückgang nicht begründen. Die eingeführte Automationsunterstützung hat bisher nicht zu einer Leistungssteigerung geführt. Der ORH schätzt das nicht rechtzeitig festgesetzte Steueraufkommen auf mindestens 500 Mio DM.

Die vom ORH bereits 1994 geforderte Neuorganisation mit dem vorrangigen Ziel der Aufgabenverlagerung auf Beamte des mittleren Dienstes und einer rationelleren Bearbeitung der Fälle ist noch dringlicher geworden. Nach Abbau der Rückstände ist eine deutliche Personalreduzierung möglich.

Beschluss des Landtags
vom 21. März 2000
(Drs. 14 Nr. 3205 Nr. 2 n)

Die Staatsregierung wird ersucht, bei den Erbschaft- und Schenkungsteuerstellen der Finanzämter

- für einen zügigen Abbau der Arbeitsrückstände, insbesondere der immer noch vorhandenen Altrückstände aus früheren Jahren, zu sorgen
- und
- die Automationsunterstützung durch das DV-Programm AUSTER weiter zu optimieren;

dem Landtag ist bis 01.07.2001 über den Arbeitsstand und die Umsetzung der Automationsunterstützung unter Einbeziehung der Auswirkungen auf den Personalbedarf zu berichten.

Stellungnahme des StMF
vom 12. Juli 2001
(35 – O 1556 – 1/555 - 27616)

Die vom ORH festgestellten Arbeitsrückstände sind abgebaut worden. Die Neuorganisation der Erbschaft- und Schenkungsteuerstellen wurde zum 1. Juli 2000 umgesetzt. Die bisherigen Erfahrungen seien positiv. Das maschinelle Verfahren AUSTER ist inzwischen bei allen Erbschaft- und Schenkungsteuerstellen eingesetzt. Wesentliche Verbesserungen seien insbesondere durch die automatische Anbindung an das maschinelle Erhebungsverfahren (IABV) und die damit entfallende Doppelerfassung von Grunddaten erreicht worden. Auch sei das Antwortzeitverhalten nicht mehr zu beanstanden. Durch die Organisationsreform und die verbesserte Automationsunterstützung konnten bei der Personalzuteilung 2000 11,6 Arbeitskräfte eingespart werden. Die Neuorganisation führte ferner zu einer Reduzierung des Anteils der Bearbeiter im gehobenen Dienst.

Anmerkung des ORH

Das StMF hat die Anregungen des ORH aufgegriffen und umgesetzt.

Der Arbeitsstand bei den Sterbefallanzeigen und den Schenkungsmitteln entspricht den Forderungen des ORH. Auch bei den Vorprüffällen ist ein zufriedenstellender Arbeitsstand erreicht worden.

Die vom ORH angeregte Neuorganisation wurde zum 1. Juli 2000 umgesetzt. Entsprechend der Einschätzung des ORH werden nun bis zu 80 % der Arbeitsfälle von Beamten des mittleren Dienstes bearbeitet. Die Automationsunterstützung durch das Programm AUSTER ist wesentlich verbessert worden. Die Besetzung wurde entsprechend der Anregung des ORH und unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich angestiegenen Zugangszahlen um zuletzt 13,25 Arbeitskräfte (Personalzuteilung 2001) vermindert.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**
vom 20. Februar 2002

Kenntnisnahme